Beschlussvorlage
Stk/024/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	20.11.2025	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Mittelfristiger Investitionsplan 2026 - 2029

Anlagen:

5.1 MIP-Änderungsanträge
Korrektur zu Anlage "5.1 MIP-Änderungsanträge" - Antrag Nr. 0096a - Nachreichung 14.11.2025
1. Ergänzung zu Anlage "5.1 MIP-Änderungsanträge" - Anträge Nrn. 0009a und 0036a - Tischvorlage 18.11.2025
2. Ergänzung zu "Anlage 5.1 MIP-Änderungsanträge" - Antrag Nr. 0096b - Tischvorlage 19.11.2025
5.2 Anfrage zu den MIP-Beratungen
1. Ergänzung zu Anlage "5.2 Anfrage zu den MIP-Beratungen" -Tischvorlage 18.11.2025

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den Mittelfristigen Investitionsplan 2026 - 2029 unter Berücksichtigung der sich aus den Haushaltsberatungen ergebenden Änderungen. Der Haushaltsplan 2026 (Ergebnis- und Finanzplan) ist entsprechend anzupassen.

2. Das Referat für Finanzen, Personal und IT wird ermächtigt, die Änderungen bei den Verpflichtungsermächtigungen vorzunehmen, die durch die Beschlussfassung gemäß vorstehender Ziffer 1 in § 3 der Haushaltssatzung (Gesamtbetrag der zu genehmigenden Verpflichtungs-ermächtigungen) und im Haushaltsplan 2026 erforderlich sind.

3. Die im Mittelfristigen Investitionsplan 2026 - 2029 enthaltenen Vorhaben sind planerisch so vorzubereiten, dass sie termingerecht begonnen werden können.

4. Der Stadtkämmerer wird ermächtigt, durch geeignete Maßnahmen im Vollzug des Finanzplanes eine durch Überhänge im MIP verursachte zusätzliche Nettokreditaufnahme zu vermeiden.

5. Die Planungsverfahren, insbesondere der BIC-Prozess, sind so auszugestalten, dass Planungskosten für Projekte, die wegen absehbar fehlender Personal- oder Finanzressourcen nicht realisiert werden können, vermieden werden.